

Besondere Bedingung Nr. 0494

Schneeräumung auch außerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Verwendung des Fahrzeuges zur Ausübung der Land- und Forstwirtschaft und zur Ausübung der Nebengewerbe der Land- und Forstwirtschaft.

Darunter fallen insbesondere auch

- die Kulturpflege im ländlichen Raum
- die Verwertung von organischen Abfällen
- der Winterdienst, das ist die Schneeräumung, einschließlich Schneetransport und Streuen von Verkehrsflächen, die hauptsächlich der Erschließung land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundflächen dienen.

Des weiteren erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf die Ausübung der Kulturpflege sowie des Winterdienstes über den oben beschriebenen Umfang hinaus für jede Art von Leistungsempfängern.